

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation M. Leemann vom 9. Oktober 2023 betreffend «Schatten, Spielgeräte, Sanitäreinrichtungen oder wie können unsere Spielplätze verbessert werden?».

Antwort des Stadtrats Nr. 2868 vom 5. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Oktober 2023 hat Manuela Leemann, Die Mitte, die Interpellation „Schatten, Spielgeräte, Sanitäreinrichtungen oder wie können unsere Spielplätze verbessert werden?“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie teuer war der Bau des Schatten-Pavillons beim Spielplatz am Rigiplatz?

Antwort

Die Beschattung des grossflächigen Sandkastens am Rigiplatz erfolgte auf langjährigen und vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung. Die Planung der Beschattung stellte verschiedene Herausforderungen, insbesondere war einer stabilen Konstruktion Beachtung zu schenken, die Unwettern und Starkwinden an dieser exponierten, seenahen Lage standhält. Die Gesamtkosten des im Jahr 2023 errichteten Pavillons beliefen sich auf CHF 67'745 inkl. Mehrwertsteuer. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Tabelle 1: Planungs- und Baukosten Schattenpavillon Rigiplatz

Arbeitskategorien	in CHF (inkl. MWST)
Planung, Statik, Bauleitung	14'115
Stahlkonstruktion mit Material + Montage	21'430
Holzlamellen mit Material + Montage	32'200
Total Kosten	67'745

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

Frage 2

Was ist der Zweck des Pavillons resp. weshalb steht er nördlich versetzt zum Sandkasten und weshalb wurde nicht ein durchgehendes Dach gewählt?

Antwort

Der Sandkasten ist nicht nur von der Sonneneinstrahlung her, sondern auch bezüglich der Wetterbelastung exponiert. Es brauchte eine stabile Lösung, die hohen Windlasten standhalten kann. Im Gegensatz zur gewählten Pergola, kamen Sonnensegel oder -schirme an diesem ausgesetzten Ort nicht in Frage. Um eine optimale Beschattung zu erreichen, wurde der Sonnenstand, der im Monats- und Tagesverlauf wandert, simuliert und die Konstruktion der Pergola darauf abgestimmt.

Aufgrund der Windlasten, der Regendurchlässigkeit und der Durchlüftung wurden anstelle eines durchgehenden Daches hochformatige Lamellen gewählt, die einen flächigen Schatten ergeben. Das Dach des Pavillons wurde aus Sicherheitsgründen so hoch angesetzt, dass es auch von Erwachsenen nicht bestiegen werden kann. Bei der Dimensionierung und Positionierung ebenfalls zu beachten waren die Abstützpunkte und Spannweiten der Konstruktion.

Auch aufgrund verschiedener Rückmeldungen aus der Bevölkerung prüft das Baudepartement gegenwärtig, wie die Beschattung unter Berücksichtigung der oben angeführten Herausforderungen noch verbessert werden kann.

Frage 3

Wurden Eltern bezüglich Ideen zu einer Erweiterung des Spielplatzes Rigiplatz miteinbezogen oder wie wurde bestimmt, dass neu zwei Schaukeln gebaut werden? Standen noch andere Spielideen zur Auswahl?

Antwort

Der dreieckige Rigiplatz wurde 1891 im Anschluss an die Vorstadtkatastrophe als offene Parkanlage mit Grünflächen und Bäumen angelegt. 1953 wurde er zum ersten öffentlichen Zuger Kinderspielplatz ausgebaut. Der ovale Kiesplatz, der von Sitzbänken umrundet ist, bildet bis heute den Mittelpunkt der beliebten Anlage. An den Ecken des Parks befinden sich die Spielbereiche mit Klettergerüst, Schaukeln, Rutschbahn und dem grossen Sandkasten mit Wasserspielbereich.

Es wurden keine weiteren Schaukeln gebaut. Der Wunsch nach weiteren Spielmöglichkeiten und insbesondere Schaukeln (Ritiseili) wurde in der Vergangenheit bereits verschiedentlich an die Stadt herangetragen. Das Baudepartement der Stadt Zug spricht sich aktuell jedoch dagegen aus. Einerseits aus Platzgründen und andererseits, um den sehr hohen Nutzungsdruck auf die Anlage nicht noch weiter zu steigern. Die Wiesenflächen der Parkanlage können bereits heute kaum mehr regenerieren resp. es mussten Stellen, an denen nichts mehr nachwachsen konnte, mit Kunststoffbelägen ersetzt werden. Eine weitere Belastung, die zusätzliche Spielangebote nach sich ziehen würden, wäre zum Nachteil der Parkanlage.

Frage 4

Plant der Stadtrat weitere Spielmöglichkeiten auf dem Spielplatz am Rigiplatz? Stünde er einer Erweiterung grundsätzlich positiv gegenüber?

Antwort

Wie in der Antwort zu Frage 3 angeführt, soll der Nutzungsdruck nicht weiter gesteigert werden, auch unter Berücksichtigung der historischen und städtebaulichen Qualitäten der Anlage. Diese Rahmenbedingungen vorausgesetzt, ist der Stadtrat offen für neue Ideen und kann sich beispielsweise ein Mitwirkungsverfahren vorstellen, falls dafür ein breiteres Interesse bestünde.

Frage 5

Wie beurteilt der Stadtrat das Spielplatzangebot in der Stadt Zug insgesamt (Anzahl Spielplätze und Angebot auf den Spielplätzen, Schatten etc.)?

Antwort

Die Stadt Zug verfügt auf dem gesamten Stadtgebiet über ein attraktives Netz von insgesamt 33 öffentlichen Spielplätzen. Neben klassischen Spielplätzen erfreuen sich neuere Formate grosser Beliebtheit wie die Fröschi, der Spielplatz beim Siehbach, die mit Quartierboxen ergänzten Spielplätze im Herti- und Riedmattquartier oder der Quartierspielplatz im Guthirt, der ebenfalls um eine Quartierbox ergänzt wird. In beiliegender Liste sind die 33 städtischen Spielplätze aufgeführt. Teils verfügen die Spielplätze über weitere Infrastrukturen, WC-Anlagen (siehe auch beiliegende Liste) oder Wasseranschluss. Teils sind die Spielplätze bereits ausreichend beschattet, teils braucht es noch Zusatzmassnahmen. Diese Themen sind im Rahmen des Spielplatzkonzeptes (siehe unten) aufzuarbeiten.

Die Stadt Zug wird ein Spielplatzkonzept erstellen. Zu klären und definieren sind dabei der künftige Bedarf, Trends und Entwicklungen von Spielplatzgestaltungen, Beteiligungsmöglichkeiten, Qualitätsziele und Kriterien für städtische Spielplätze. In der Verantwortung für die Erarbeitung eines solchen Konzepts mit Bezug entsprechender interner und externer Fachstellen steht die Abteilung Tiefbau des Baudepartements.

Frage 6

Ist ein Ausbau oder eine Verbesserung eines anderen städtischen Spielplatzes geplant oder wird allenfalls in absehbarer Zeit sogar irgendwo ein neuer städtischer Spielplatz erstellt?

Antwort

In den nächsten Jahren sind vor allem im Rahmen von Arealentwicklungen und Bebauungsplänen neue Aufenthalts- und Spielplätze, die auch der Öffentlichkeit zugänglich sein werden, geplant (z.B. Kirschloh, An der Aa, LG-Areal). Ein neuer städtischer Spielplatz wird dereinst im Ahornpark entstehen, nach dem Wegzug von Werkhof und Feuerwehr und der Neubebauung durch die Stadt Zug.

Frage 7

Bei welchen der städtischen Spielplätze gibt es in unmittelbarer Nähe Sanitäreinrichtungen (WC, Brünneli, Wickeltisch) und sind diese – sollten sie nicht auf dem Spielplatz selbst sein – auch auffindbar/bezeichnet? Könnten bei den Spielplätzen, wo es keine Sanitäreinrichtungen gibt, solche errichtet werden?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 5. Der Ist-/Soll-Bestand von Sanitäreinrichtungen auf oder in der Nähe von Spielplätzen wird zudem Bestandteil des zu erstellenden Spielplatzkonzeptes sein.

Frage 8

Werden die Spielplätze regelmässig unterhalten?

Antwort

Die Spielplätze werden täglich oder wöchentlich gereinigt. Sämtliche Spielgeräte werden quartalsweise vom Werkhof geprüft und zwei Mal jährlich zusätzlich durch externe Spezialisten einer Sicherheitskontrolle gemäss den Vorgaben der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu unterzogen. Defekte oder abgenutzte Geräte werden instandgesetzt oder ersetzt. Ebenso werden der Fallschutz und der Sand im Sandkasten regelmässig geprüft und erneuert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 5. März 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Vorstoss vom 9. Oktober 2023
- Liste öffentliche Spielplätze in der Stadt Zug und WC-Anlagen in deren Umgebung

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.